

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 29.1.2025 ihr unter commission.europa.eu abrufbares Strategiepapier „A Competitiveness Compass for the EU“ offiziell vorgestellt. Auf der Grundlage des sog. *Letta*-Berichts vom April 2024 zur Zukunft des Binnenmarkts und des *Draghi*-Berichts vom September 2024 zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU soll die Europäische Union – so eine Meldung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) vom 30.1.2025 dazu – nunmehr ihren Schwerpunkt auf die Aspekte verlagern, die für ihren künftigen Wohlstand und ihre Wettbewerbsfähigkeit ausschlaggebend sind. Dazu habe die KOM in ihrem Strategiepapier die Handlungsschwerpunkte Innovation, Dekarbonisierung und Sicherheit sowie eine Reihe von horizontalen Faktoren vorgestellt, u. a. Vereinfachung und Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Vereinfachung sei bereits im Rahmen der Budapester Erklärung der Europäischen Staats- und Regierungschefs vom November 2024 ein „Omnibus Simplification Package“ angekündigt worden, dessen voraussichtlicher Inhalt im Strategiepapier nun konkreter beschrieben wird. Unter anderem seien bei den nachhaltigkeitsbezogenen Transparenz- und Sorgfaltspflichten weitreichende Vereinfachungen vorgesehen. Beispielsweise wolle die Kommission die nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten zukünftig eng an den Bedürfnissen von Investoren ausrichten und angemessen zum Umfang der Aktivitäten der betreffenden Unternehmen ausgestalten. Hierzu sehe die Kommission die Einführung einer neuen Kategorie von Unternehmen vor (small mid-caps), für welche zukünftig abgestufte Transparenzpflichten gelten sollen. Angekündigt werde ferner eine Reduktion der Berichtspflichten um 25%, bei kleinen und mittleren Unternehmen um 35%. Die KOM nenne und beschreibe weitere Vorschläge, z. B. die Entwicklung eines neuen Instruments zu Wettbewerbskoordination, um die Prioritätensetzung der Mitgliedstaaten besser zu harmonisieren. Weitere Informationen könnten der Website der Europäischen Kommission entnommen werden. Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC habe auf seiner Sitzung im Januar dieses Jahres u. a. die Frage erörtert, ob und inwiefern sich der ESRS für kapitalmarktorientierte KMU (LSME) für die neue Kategorie der Small Mid-Caps eignen könnte. Informationen zur Stellungnahme des DRSC zum vorgesehenen Omnibus Simplification Package finden Sie in der untenstehenden Meldung.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRS-Stiftung: Leitfaden zu klimabezogenen Angaben

-tb- Die International-Financial-Reporting-Standards-(IFRS-)Stiftung hat einen Leitfaden mit dem Titel „Anwendung von IFRS S1 bei der Berichterstattung über klimabezogene Angaben gemäß IFRS S2“ veröffentlicht. Im Mittelpunkt des Leitfadens steht die „Climate-First“-Übergangserleichterung: Bei der ersten Anwendung des IFRS S1 sind dessen Anforderungen nur insoweit anzuwenden, als sie sich auf die Offenlegung von Informationen über klimabezogene Risiken und Chancen beziehen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

IPSASB: Änderungen der IPSAS

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat Änderungen an IPSAS 10 „Finanzberichterstattung in hyperinflationären Rechtskreisen“, IPSAS 19 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“, IPSAS 39 „Leistungen an Arbeitnehmer“, IPSAS 43 „Leasingverhältnisse“ und IPSAS 45 „Sachanlagen“ veröffentlicht. Die Änderungen basieren auf vier Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und sollen Unternehmen helfen, die bestehenden IPSAS-Grundsätze besser zu verstehen und anzuwenden. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

DRSC: Fünf Vorschläge zur Omnibus-Initiative der Europäischen Kommission

Das DRSC hat am 31.1.2025 ein unter www.drsc.de abrufbares Positionspapier zur Omnibus-Initiative

der Europäischen Kommission veröffentlicht. Dazu hatte die Strategie-AG des DRSC-Verwaltungsrates unter Heranziehung von Diskussionsergebnissen des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung über Vorschläge zur Verbesserung des Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464) beraten. Im Ergebnis werden fünf konkrete Vorschläge für gesetzliche Verbesserungsmaßnahmen unterbreitet. Diese Vorschläge sollen die aktuelle politische Diskussion, zu der noch im Februar 2025 erwarteten Omnibus-Initiative informieren, damit mit Blick auf den erwünschten Bürokratieabbau von 25 % bzw. 35 % für KMU geeignete gesetzgeberische Anpassungen eingeleitet werden können. Die DRSC-Vorschläge zur Änderung der CSRD im Überblick:

1. Einführung abgestufter Anforderungen für „Mid Cap“-Unternehmen in der CSRD; Harmonisierung der Schwellenwerte mit dem Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD),
2. Freiwillige Anwendung des Voluntary SME-Standard (VSME) durch „kleinere“ große haftungsbeschränkte Unternehmen und deren Herausnahme aus dem Pflichtenwendungsbereich der CSRD,
3. Klarer, in der CSRD prioritär formulierter Auftrag für European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Abbau bürokratischer Lasten in Set 1 der ESRS,
4. Aussetzung der CSRD-Zeitvorgaben für die Erarbeitung von Sektorstandards; grundlegende Überarbeitung des Regulierungsansatzes zu Sektorstandards,

5. Planungssicherheit als Leitmaxime für die Omnibus-Regulierung; Verzögerung der „zweiten Kohorte“ um mindestens ein Jahr.

(www.drsc.de vom 31.1.2025)

DRSC: Joint Outreach zum IASB-Entwurf

„Rückstellungen – Verbesserungen an IAS 37“ Das DRSC hatte gemeinsam mit dem International Accounting Standards Board (IASB), der EFRAG, sowie den Standardsetzern aus Österreich (AFRAC) und der Schweiz (FER) am 27.1.2025 eine Outreach-Veranstaltung durchgeführt. Gegenstand war der IASB-Entwurf ED/2024/8 „Rückstellungen – gezielte Verbesserungen (vorgeschlagene Änderungen an IAS 37)“. Während dieser Veranstaltung haben sich mehr als 60 Teilnehmer über die Inhalte des Entwurfs informiert und Meinungen ausgetauscht sowie Fragen diskutiert. Im Nachgang dazu stellt das DRSC unter www.drsc.de einen kurzen abrufbaren Ergebnisbericht in deutscher und in englischer Sprache sowie eine leicht gekürzte Fassung der Präsentation zur Verfügung.

(www.drsc.de vom 31.1.2025)

➡ S. dazu auch den Aufsatz von Berger, BB 2025, 363 ff., in diesem Heft.

DRSC: Stellungnahme zum zweiten Diskussionsentwurf MinStAnpG

Das DRSC hat am 31.1.2025 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum zweiten Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Mindeststeueranpassungsgesetz – MinStAnpG) an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt. Die Stellungnahme wurde durch die Arbeitsgruppe Steuern vorbereitet